

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Der Bürgermeister

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
 Zur Pumpstation 1
 42781 Haan

Betr.: **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Stellungnahmen außerhalb der Bürgerinformationsveranstaltung vom 11.10.2018);**
hier: Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“

Stellungnahme vom **08.10.2018**

Offenlage bis **08.11.2018**

Stellungnahmen Öffentlichkeit

LFN	Name	Schreiben vom
1	Stellungnahme A	05.07.2018
2	Stellungnahme B	23.10.2018
3	Stellungnahme B2 (als Ergänzung/ Anlage der Stellungnahme B)	23.10.2018
4	Stellungnahme C	24.10.2018
5	Stellungnahme D	28.10.2018
6	Stellungnahme B3 (ergänzende Stellungnahme zu B)	03.12.2018
7	Stellungnahme B4 (ergänzende Stellungnahme zu B)	09.01.2019

Bürgerinitiative Stephansberg

Stadt Meckenheim
-Rat der Stadt Meckenheim-

Betr.: Bebauungsplan Nr.49A
Weinberger Gärten

Eingegangen Der Bürgermeister	61	→ Huber
05. JULI 2018		
Stadt Meckenheim	Spe 5/7	

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Bürgerinitiative Stephansberg“ (siehe anliegende Liste) legen gegen die geplante Verkehrsführung des Bebauungsplanes 49A Einspruch ein. *Sowie gegenseitig im Entwurf (St.) Kreuzung vorgesehene Erschließung über*
Für die Anlieger ist das hohe Verkehrsaufkommen von den geplanten *den Stephansberg*
146 Wohneinheiten nicht zumutbar.

Geht man pro Wohneinheit von zwei Pkw's aus, so kommt man auf eine Belastung von rund 300 Pkw's auf den Straßenzug „Auf dem Stephansberg“.

Die Zahl 300 ist nicht zu hoch gegriffen, da pro Familie auch noch Kinder (ab 17 Jahre alt) mit eigenem Pkw hinzugerechnet werden müssen. Zusätzlich kommt noch der tägliche Autoverkehr (Paketzustellung, Lieferdienste, Handwerker, Besucher etc.).

Eine nicht hinnehmbare Zumutung wäre die mehrjährige Belastung des Straßenzuges „Auf dem Stephansberg“ als Baustraße.

Durch den dann enorm aufkommenden Schwerlastverkehr (Lastwagen, Bagger, Schwertransporter, Betonfahrzeuge, Handwerker etc.) droht damit einhergehend ein Verkehrsgau und eine Umweltbelastung von außerordentlichem gesundheitlichem Gefahrenpotential.

Sehr bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass der Straßenzug „Auf dem Stephansberg“ auch als Kindergarten- und Schulweg genutzt wird.

Sollte der Rat gegen obige Bedenken bei der Verkehrsplanung bleiben, legen wir hiermit vorsorglich WIDERSPRUCH ein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Bürgerinitiative und Anprechpartner



Stadt Meckenheim

26. OKT. 2018

Anliegerkreis Stephansberg

Meckenheim, den 23.10.2018

FR 61 > Keller

Kopie an: BM, TBG, 66

25/1

29.10/10

Ratsmitglieder

Sp 29/10

Einschreiben / Rückschein

An den
 Rat der Stadt Meckenheim
 - zu Hd. von Herrn Bürgermeister B. Spilles -
 Siebengebirgsring 4
 53340 Meckenheim

- Betrifft:** Bebauungsplan Nr. 49A "Weinberger Gärten", auf den Weg gebracht durch Ratsbeschluss vom 04.07.2018
- Hier:** Vorgesehene Zufahrt zum Baugebiet ausschließlich von der Strasse "Auf dem Stephansberg".

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Unterzeichner, sämtlich Anwohner am Stephansberg, fühlen sich durch die in Ziff. IV 2.22, Nr. 1 u. 2 (Erschliessungskonzept) und V 1.4.1 (öffentliche Verkehrsflächen) des Bebauungsplans ausschliesslich vorgesehene Zu- und Abfahrtsregelung für Kraftfahrzeuge in ihren Anliegerrechten aus § 1 (6) Nr. 7a) [Luft] und c) bis e) BauGB verletzt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist in Fällen, in denen bisher nicht von durchgehendem Strassenverkehr betroffene Anlieger durch den Neuverkehr eines neu erschlossenen Wohngebiets belastet werden, von einer Normenkontrollbefugnis dieser Anlieger auszugehen (vgl. BVerwG, Beschlüsse vom 18.3.1994, NVwZ 1994, 683 f.; vom 28.11.1995, NVwZ 1996, 711 f.; vom 24.5.2007, BauR 2007, 2041 ff.; Urt. vom 21.10.1999, NWvZ 2000, 807). Daher

beantragen wir,

- 1) anstelle der Anbindung an den Stephansberg die Zu- und Abfahrten für den Kfz-Verkehr an anderer Stelle, etwa an der Bonner Strasse und der Gudenaus Allee, vorzusehen und vor Beginn des Bauvorhabens dort einzurichten;
- 2) über das Verkehrsgutachten Brilon/Bondzio/Weiser vom August d. J. und die geplante schalltechnische Untersuchung hinaus ein neutrales Fachgutachten über die Auswirkungen der durch die zur Zeit geplante Verkehrsanbindung zu erwartenden gesundheitlichen Gefahren, insbesondere durch Schall- und Schadstoffemissionen, für die Anwohner

und Nachbarn der Strasse "Auf dem Stephansberg" - speziell im Bereich des Strassenstücks von der Merler Strasse bis zur Einmündung "Am Rebstock" - einzuholen (vgl. § 2 Nr. 4 BBauGB).

Begründung:

Der Stephansberg ist als verkehrsrühiges Wohngebiet ohne Durchgangsverkehr geplant und bebaut worden. Die nun allein vorgesehene Zu- und Abfahrt gegenüber dem Haus Am Stephansberg 36 hätte schwere Beeinträchtigungen nicht nur der Eigentums- und Besitzrechte, sondern vor allem der Gesundheit der Anwohner des Strassenstücks zwischen der Merler Strasse und der Einmündung "Am Rebstock" zur Folge. Denn als Konsequenz der Errichtung eines Grossprojekts mit ca. 150 Wohneinheiten sind ständige Durchfahrten von Kraftfahrzeugen in beiden Richtungen (zuzüglich häufiger Stauungen) zu erwarten:

- a) während der Bauphase durch Baumaschinen und schwere Lkws für mehrere Jahre bis zum Abschluss der Baumassnahmen;
- b) anschließend - teilweise schon gleichzeitig - die Ein- und Ausfahrten der Pkws und Motorräder von schätzungsweise 500 neu einziehenden Bewohnern der "Weinberger Gärten", laut Schätzung von Frau Gutsche ca. 300 Fahrzeuge. Dazu kommen die Fahrzeuge der Lieferanten (Paketdienste!), Reparatere und Handwerker, Taxen, Notdienste, Besucher usw. Da zur Zeit schon der Kfz-Verkehr von bzw. für bis 150 Wohneinheiten (einschl. mehrerer Nebenstrassen) über das genannte kurze Strassenstück fliesst, wird sich die Verkehrsfrequenz schon ohne Berücksichtigung der Baufahrzeuge mehr als verdoppeln (erheblich mehr als das Doppelte deshalb, weil der Altersdurchschnitt der neuen Einwohner im Baugebiet beträchtlich niedriger liegen wird als auf dem stärker von Rentnern/Senioren bewohnten Stephansberg). Das von der Stadt eingeholte Verkehrsgutachten vom August d. J. geht auf die hier dargestellte besondere Problematik für das beschriebene Strassenstück nicht ein.

Besonders zur Zeit des Berufsverkehrs morgens und nachmittags/abends wird die Belastung

- aa) durch die potenzierten Geräuschmissionen,
- bb) durch die Schadstoffe der Abgase (Stickoxyde, Kohlenoxyde, Ozon, Feinstaub) unerträglich werden, wie sich leicht ausrechnen lässt. Dies nicht nur auf dem Stephansberg. Die Vielzahl der vor allem von der Gudenuer Allee kommenden oder dorthin strebenden Fahrzeuge wird auch zu langen Rückstauschlangen auf der Merler Strasse und der Giermaarstrasse führen.

Der zu erwartende potenzierte Strassenverkehr gefährdet weiter die

auf dem Stephansberg wohnenden Kinder auf ihrem Schulweg, vor allem in den frühen Morgenstunden z. Zt. des Berufsverkehrs, wenn die Kinder in der Eile oft noch nicht die genügende Aufmerksamkeit aufbringen. Hierzu ausführlich das anliegende Schreiben von Frau [REDACTED], das auch auf den zu erwartenden Mangel an Parkplätzen in der Strasse "Auf dem Stephansberg" eingeht. Dieses Schreiben bitten wir als Bestandteil unserer Eingabe zu betrachten.

Weiter behindert die vorgesehene Verkehrsanbindung bei Notfällen die zügige Anfahrt der Feuerwehr und der Rettungsdienste, besonders zur Zeit der beschriebenen Stausituationen.

Schliesslich kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass das fragliche Stück der bis jetzt mässig befahrenen Strasse "Auf dem Stephansberg" durch die vervielfachte Verkehrsbeanspruchung während der Bauzeit und danach binnen kurzem derart abgenutzt wäre, dass die Fahrbahn erneuert werden müsste mit der Folge der Überwälzung der Kosten auf die - schuldlosen - Anlieger.

Offenbar sind bei der Erstellung der neuen Bebauungsplanung die Konsequenzen der verfehlten Verkehrsanbindung über einen einzigen Engpass für die benachbarte schon vorhandene Wohnbebauung nicht beachtet worden. Sinnfälligster Ausdruck dieser Einstellung ist wohl die Tatsache, dass unmittelbar neben der überlasteten Zu- und Abfahrt der Kinderspielplatz erhalten bleiben soll - ein Feigenblatt ohne praktischen Nutzen, denn verantwortungsbewusste Eltern werden ihre Kinder den Belastungen durch den angrenzenden regen Kfz-Verkehr nicht aussetzen!

Die notwendige Entzerrung des beschriebenen, laut Plan an eine einzige Stelle eingeschnürten Ein- und Ausgangsverkehrs ist zur Entlastung der Anwohner auf dem Stephansberg in mehrfacher Weise denkbar. Aus unserer Sicht erscheint es möglich und zumutbar, anstelle der vorgesehenen Anbindung vom Stephansberg aus, beispielsweise auf der Bonner Strasse eine Ausfahrt in Richtung Bonn und auf der Gudenauer Allee eine Einfahrt ins Neubaugebiet vorzusehen (die Böschung an der Bonner Strasse ist kein unüberwindbares Hindernis) und darüber hinaus, wenn irgend möglich, die gesamte Ampelanlage an der Kreuzung L 158/L161/K53 durch einen Kreisverkehr zu ersetzen. Eine solche Lösung würde den Verkehr flüssig gestalten; sie könnte gleichzeitig den vermehrten Verkehr von und nach dem neuen Unternehmerpark Kottenforst (Bebauungsplan Nr. 80) auffangen. Wesentliche zusätzliche Stauungen würden dabei nicht auftreten, wenn man sich vor Augen hält, dass schon nach der jetzigen Planung das aus dem Neubaugebiet resultierende erhöhte Verkehrsaufkommen eine Mehrbelastung der Gudenauer Allee auf dem Umweg über die Merler

Strasse/Giermaarstrasse (Ampel an der L 158!) zur Folge hätte.

Lässt sich dieser Kreisverkehr nicht verwirklichen, so empfehlen wir, an der Gudenuer Allee etwa dort, wo der Lärmschutzwall endet und der Fussweg einmündet, einen Dreiviertel-Kreisel mit Zu- und Abfahrt in das bzw. aus dem Baugebiet - oder auch eine sog. T-Kreuzung - einzurichten. Bleiben die bisherigen Ampelübergänge an der L 158 aufrechterhalten, gäbe es in beiden Richtungen ausreichende Intervalle für eine Aus- und Einfahrt des Verkehrsaufkommens der "Weinberger Gärten". Bereits existente Beispiele sind der kürzlich gebaute Kreisel an der Gudenuer Allee zwischen Alt-Merl und Steinbüchel oder der Kreisverkehr in Rheinbach an der Aachener Strasse. Überwege für Fussgänger und Radfahrer könnte man evtl. zusätzlich vorsehen.

Wir sind uns darüber im klaren, dass das Land NRW für die Massnahmen an den beiden Staatsstrassen eingebunden werden müsste, halten aber die Stadt Meckenheim für verpflichtet, im Interesse ihrer Bürger die entsprechenden Anträge - ggf. nochmals - zu stellen.

Diese Massnahmen müssten wenigsten teilweise vor dem Beginn des eigentlichen Bauvorhabens realisiert werden, um den zu erwartenden Mehrverkehr von vornherein vom Stephansberg abzuleiten. Sie hätten nicht notwendig eine Einschränkung der vorgesehenen Wohnbebauung zur Folge. Eine Kopie des städtebaulichen Entwurfs, auf der die aus unserer Sicht sinnvollen Änderungen der Zuwegung rot angedeutet sind, fügen wir in der Anlage bei.

Angemerkt sei zuletzt noch, dass dieser städtebauliche Entwurf (Anl. 2 der Vorlage) unten rechts im Bereich der Stichstrasse "Auf dem Stephansberg 46-55" fälschlich das Flurstück 3257 als öffentliche Grünfläche einbezieht, obwohl dort schon vor Jahren eine Garage mit Privatgarten errichtet worden ist. Die Anwohner dieser Stichstrasse hätten übrigens unter den Auswirkungen der geplanten Verkehrsanbindung besonders schwer zu leiden.

Abschliessend gestatten wir uns, beispielhaft auf eine Entscheidung hinzuweisen, die den Beschwerden von Nachbarn einer Bebauungsplanung über mangelhafte Zuwegung Folge gegeben hat: VGH München, Urteil vom 18.10.2016, Az. 9 N 15.2011 (<http://gesetze-bayern-de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2016-N-55782?hl=true>).

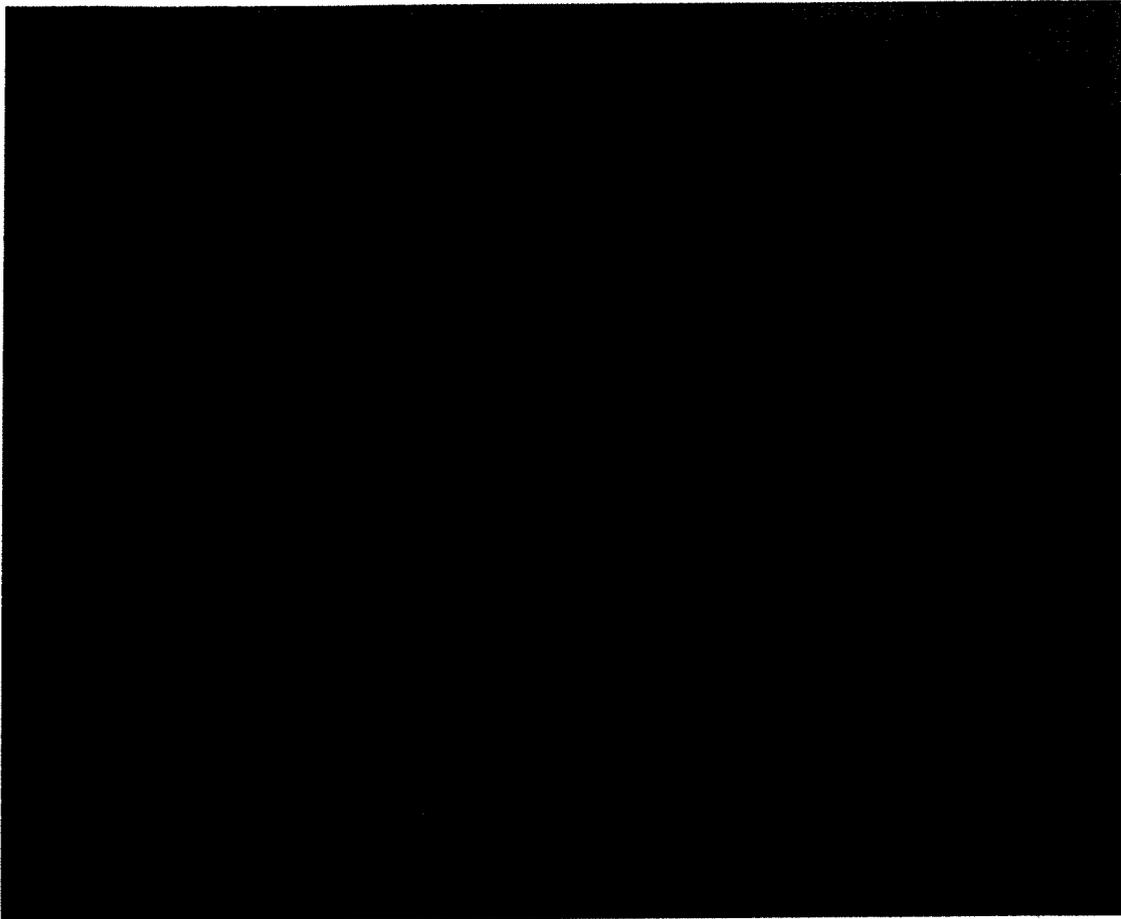
Nachfolgend die Unterschriften von betroffenen Anliegern:

[Redacted signature block 1]

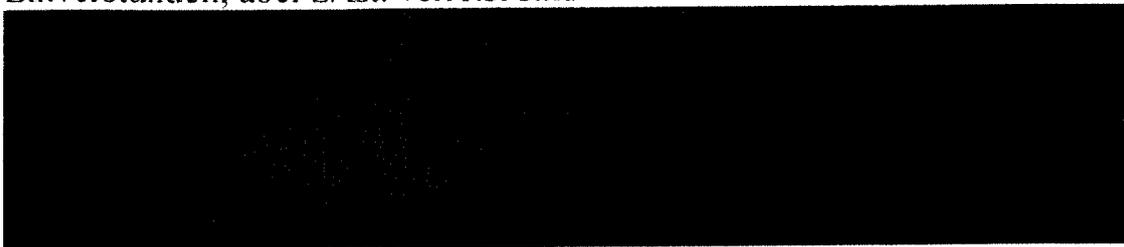
[Redacted signature block 2]

[REDACTED]

Liste der Unterzeichner:



Einverstanden, aber z. Zt. verreist sind



- 8 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der Verkehrsführung zum Neubaugebiet „Weinberger Gärten“ sind mir noch folgende Gedanken gekommen.

Über den Stephansberg führt mit der Kreuzung "Schlegelweg" eine der Hauptverbindungsstrecken vom Neuen Markt und dem Campus der Schulen nach Alt-Meckenheim und die Grundschulen. Morgens und zu Schulschlusszeiten queren sehr viele Kinder den Stephansberg auf dem Schulweg.

Zu diesen Zeiten queren müde bzw. unter Zeitdruck stehende Kinder und Jugendliche die noch relativ wenig befahrene Straße. Trotz des relativ geringen Verkehrsaufkommens entstehen hier immer wieder gefährliche Situationen, da die Kinder vor Autos geraten.

Zusätzlich sind viele Kleinkinder unterwegs, die zur Kita "Blüentraum" ehemals "Ehrenmal" gebracht werden.

Auch diese Kinder laufen den Verkehr missachtend über die Straße oder treten plötzlich aus den Parkbuchten der Straße hervor.

Außerdem ergibt sich eine Gefährdung der Kinder durch den Verkehr an dem Spielplatz vorbei. Nicht nur Schadstoffe, sondern auch die vielen Fahrzeuge stellen eine massive Gefährdung an dieser Stelle dar. Der Spielplatz ist nicht nutzbar.

Unser Wohnviertel ist eines der wenigen, in denen Kinder noch draußen spielen, auch dieses ist bei der Verkehrsleitung über den Stephansberg nicht mehr zu verantworten.

Die geplanten 50 zusätzlichen Parkplätze in dem neu geplanten Gebiet erscheinen mir als zu gering dimensioniert. Es wird sicher zu einem Abfluss der Fahrzeuge in unsere Wohn-/ Parkbereiche kommen, der schon massiv überlastet ist, wenn "nur" ein Kindergartenfest im "Blüentraum" ansteht. Meine Schwägerin parkt dann regelmäßig vor unserer Garage, weil anderweitig kein Parkraum mehr zur Verfügung steht. Im Blüentraum werden weniger als 70 Kinder betreut. Zu den Festen kommen viele Familien auch aufgrund der Parkplatzsituation zu Fuß.

Es ist mit ca. 300 Fahrzeugen für das Neubaugebiet zu rechnen.

Es ist unschwer vorstellbar, was die zu erwartenden ca. 300 Fahrzeuge des Neubaugebietes für einen Effekt hätten, die sicher nicht alle einen Parkplatz vor der Tür der jeweiligen Einfamilienhäuser und auch nicht auf den 50 zusätzlichen Parkplätzen finden werden. In der Regel ist vor einem Einfamilienhaus lediglich für ein Fahrzeug ein Parkplatz vorgesehen (s. Bebauungsplan). Bei einem geschätzten Aufkommen von 300 Fahrzeugen fehlen mindestens 100 Parkplätze, sofern wirklich zu jeder Wohneinheit ein Parkplatz vorhanden sein sollte. (300 benötigte Stellplätze - 150 Parkplätze durch Wohneinheitenparkplätze - 50 öffentliche Parkplätze --> ca. 100 noch fehlende Stellplätze).

Das ist untragbar!

Im Interesse insbesondere der Kinder muss eine alternative Verkehrsführung als über „Auf dem Stephansberg“ angestrebt werden!

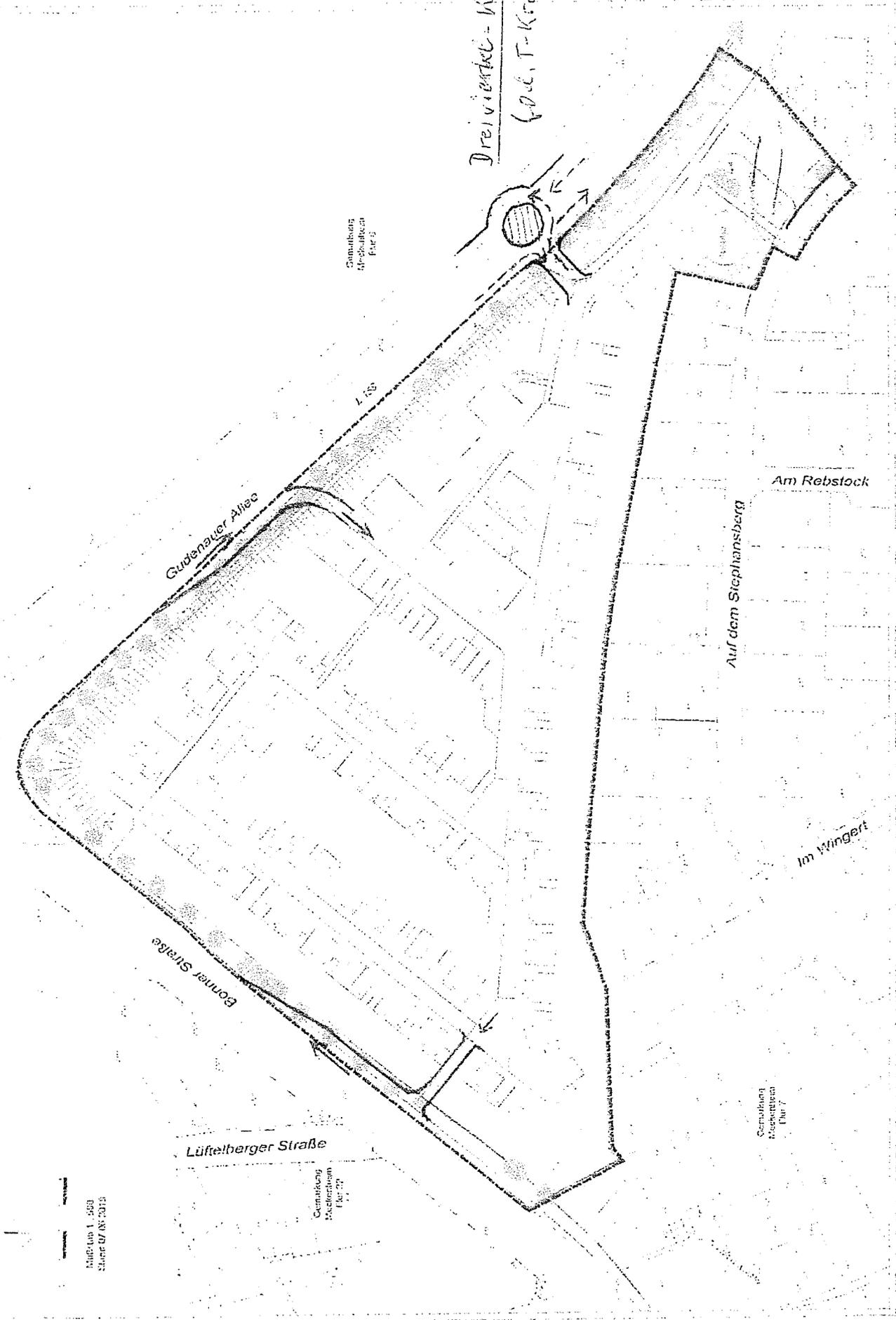
Mit freundlichen Grüßen



Stadt Meckenheim - § Weinberger Gärten

Anlage 2

Kreisverkebr stellt Ampelen



Maßstab 1:500
Stand 07/08/2015

Gemarkung
Meckenheim
Flur 27

Gemarkung
Altenkirchen
Flur 5

Gemarkung
Meckenheim
Flur 7

Am Rebstock

Auf dem Stephansberg

Im Wingert

Cudenauer Allee

Bonner Straße

Lützelberger Straße

Dreiviertel-Kreis
(fol. T-Kreiszeichnung)

24.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist [REDACTED], ich wohne mit meiner Ehefrau und unseren drei Kindern (8, 7, und 3 Jahre alt) in der Straße Am Rebstock [REDACTED]. Unser Haus liegt unmittelbar an der T-Kreuzung zur Straße Am Ehrenmal. Die Verkehrssituation beschreibe ich als Leihe, wie folgt subjektiv: Überwiegend Anwohnerverkehr, vereinzelt Lieferverkehr, darüber hinaus morgens und nachmittags Verkehr im Zusammenhang mit der KiTa auf dem Schlegelweg. Der Anwohnerverkehr besteht im weit überwiegendem Maß aus Anwohner der Straße Am Stephansberg.

Im Zusammenhang mit der Planung des Neubaugebietes "Weinberger Gärten" und dem anhängigen Verkehrsgutachten möchte ich Stellung nehmen. Die Straßen Am Rebstock und Am Ehrenmal sind nicht Gegenstand der verkehrsgutachterlichen Betrachtung und Prognose. Aus der persönlichen Ortskenntnis heraus stellen diese aber eine sehr attraktive Ausweichroute zur Merler Straße gegenüber der Anbindung über den Stephansberg oder auch über die Dechant-Kreiten-Straße dar. Diese These läßt sich insbesondere durch zwei Sachverhalt untermauern. Einerseits ist das Linksabbiegen auf die Merler Straße in der morgendlichen Spitzenstunde über Am Ehrenmal deutlich übersichtlicher und flüssiger als über den Stephansberg. Rechtsabbieger, die in Richtung Swistbach fahren, sind über Am Rebstock und Am Ehrenmal ebenfalls deutlich schneller als über die im Gutachten unterstellte Route (Stephansberg, Dechant-Kreiten-Straße). Andererseits ist die Anfahrt zum Neubaugebiet von der Merler Straße über den Stephansberg neben parkenden Autos auch mit mehreren RechtsvorLinks-Situationen versehen. Über Am Ehrenmal und Am Rebstock kann hingegen ohne parkende Autos und Rechtsvorlinks der Stephansberg bereits heute sehr zügig erreicht werden. Hiervon wird ausreichend Gebrauch gemacht; auch zum Teil "sehr zügig".

Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 11. Oktober 2018 wurde die Sorge geäußert, dass der durch das Neubaugebiet ansteigende Verkehr die skizzierte Ausweichroute verstärkt nutzen könnte. Die sinngemäße Antwort der Verwaltung hierzu war, dass für diesen Fall geeignete Maßnahmen getroffen würden, um diese Verkehrsverlagerung zu verhindern.

Da ich persönlich von einem erheblichen Verkehrsanstieg Am Rebstock/Am Ehrenmal ausgehe, bitte ich die Verwaltung rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung der Verkehrsverlagerung bereits in der Bauphase greifen. Darüber hinaus ist eine ausreichend gesicherte und repräsentative Datengrundlage über die heutige Verkehrssituation und -belastung zu schaffen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen auch nachgewiesen werden kann.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Sonntag, 28. Oktober 2018 12:12

An: witt heinz-peter <heinz-peter.witt@meckenheim.de>

Cc: j.kuehlwetter@online.de; spilles bert <bert.spilles@meckenheim.de>

Betreff: Weinberger Gärten

Sehr geehrter Herr Witt,

nochmals vielen Dank, dass Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bürgerinformation am 11. Oktober die Pläne zu den Weinberger Gärten ausführlich erläutert und viele Bürgerfragen beantwortet oder aufgenommen haben. Wie Sie gemerkt haben, waren die Anwesenden ausnahmslos damit einverstanden, dass dieses Gebiet für Bauzwecke erschlossen wird. Probleme sehen dagegen viele Teilnehmer an der Informationsveranstaltung zurecht in der Verkehrsanbindung. Nach wie vor ist es für mich unverständlich, dass der Verkehrsgutachter nur eine Erschließungsmaßnahme begutachtet hat, und andere – bessere – Alternativen unberücksichtigt blieben.

Meine Frage, wie sich insgesamt 780 prognostizierte Verkehrsbewegungen aus dem Erschließungsgebiet (s. S. 23) auf den Tag verteilen, blieb in der Sitzung unbeantwortet. Auch auf meine Mail vom 15. September an das Planungsbüro erhielt ich bislang keine Antwort. Wenn in der Morgenspitze 38 Fahrzeuge das Erschließungsgebiet verlassen, dann müsste es wie bei einer Gauß'schen Verteilung in der übrigen Zeit deutlich weniger sein. Im Ergebnis rechnet der Planer allerdings mit einer relativ hohen Gleichverteilung, denn die übrigen 742 Verkehrsbewegungen auf die restlichen 23 Stunden verteilt ergibt einen Durchschnitt von über 32 Fahrzeugen. Hier ist eine erklärungsbedürftige Diskrepanz im Gutachten.

Außerdem wurde in dem Gutachten nicht angesprochen, dass die Verkehrserschließung an der bislang geplanten Stelle zu überflüssigen Umwegverkehren von mehr als 1000 km (2 x 780 x 0,8) täglich mit entsprechend hoher Umwelt-, Lärm- und Schadstoffbelastung führt. Bei einer dauerhaften Anbindung an der Stelle, die jetzt für die Bauphase eröffnet wird, würde diese Belastung entfallen.

Auch unter Sicherheitsaspekten ist die vorgeschlagene Verkehrsanbindung suboptimal. Ich kenne in Meckenheim kein Neubaugebiet der letzten 30 Jahre, das nur durch eine Straße erschlossen wird. Dieses Nadelöhr führt zum Beispiel im Brandfall zu einem unverantwortlichen Flaschenhals.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Anliegerkreis Stephansberg
(Kontaktadresse:



Meckenheim, den 03.12.2018

Einschreiben / Rückschein

Eingegangen	TBG
Der Bürgermeister	G. AE / w
15. Dez. 2018	Meckenheim
Stadt	6/12
Meckenheim	

An den
Rat der Stadt Meckenheim
- zu Hd. von Herrn Bürgermeister B. Spilles -
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 49A "Weinberger Gärten", auf den Weg gebracht durch Ratsbeschluss vom 04.07. 2018

Hier: Unsere Eingabe vom 23.10.2018 wegen der vorgesehenen Zufahrt ausschließlich von der Strasse "Auf dem Stephansberg"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf der ersten Seite unseres o. a. Schreibens haben wir unter Ziff. 2 den Antrag gestellt, ein weiteres Fachgutachten zur Ermittlung der durch die zur Zeit geplante Verkehrsanbindung lediglich über den Stephansberg zu erwartenden Gesundheitsgefahren für die Anlieger - besonders im Bereich des Strassenstücks von der Merler Strasse bis zur Einmündung "Am Rebstock" - einzuholen.

Als Gutachterin bringen wir in Vorschlag

Frau Prof. Dr. Claudia Hornberg
Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Universitätsstrasse 25
33615 Bielefeld

Frau Prof. Hornberg ist - auf der Basis eines Studiums der Biologie, Ökologie und Humanmedizin (Fachärztin für Umweltmedizin) - seit 2001 Inhaberin des Lehrstuhls für Umwelt und Gesundheit an der o. a. Universität. Sie führt den Vorsitz im Sachverständigenrat für Umweltfragen, der die Bundesregierung berät, und ist Mitglied weiterer einschlägiger, im öffentlich-rechtlichen Bereich tätiger Organisationen. Im Vordergrund ihrer Arbeit steht die bevölkerungsbezogene/präventive Umweltmedizin. Ihre Kompetenz für die Beurteilung der von uns angeschnittenen Problematik dürfte ausser Frage stehen.

Bis heute konnten wir keine Reaktion Ihrer Verwaltung auf unsere

Eingabe vom 23.10. verzeichnen. Verstehen Sie deshalb bitte, dass wir mit gleicher Post vorsorglich Kopien unserer beiden Schreiben den Fraktionen der im Stadtrat vertretenen Parteien übermitteln. Ihnen wären wir dankbar, wenn Sie uns das Aktenzeichen bekannt geben würden, das der Vorgang bei Ihrer Verwaltung erhalten hat.

Für den Anliegerkreis Stephansberg

mit freundlichen Grüßen

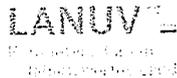


später zu drastischen, den Verkehr einschränkenden Massnahmen nach § 45 Abs.1 S.2 Nr.3 StVO genötigt zu sein. Meckenheim ist ja als mittlere kreisangehörige Stadt zugleich Verkehrs-Ordnungsbehörde i.S. des § 45 StVO (§ 10 NRW-VO vom 05.07.2016) und damit verpflichtet, ggf. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen die Benutzung bestimmter Strassenstrecken zu beschränken oder zu verbieten. Das von uns beantragte Gutachten würde der Stadt von vornherein mehr Sicherheit in ihren Handlungsspielräumen und aus unserer Sicht zusätzliche Argumente für ihre - sicher schwierigen - Verhandlungen mit StrassenNRW verschaffen.

Zu Einzelheiten der Schadstoffermittlung dürfen wir noch auf VG Düsseldorf, 6 K 2470/12, Urteil vom 27.05.2014 (openJur 2014, 13838) hinweisen. Das dort erwähnte Schadstoff-Screening (vgl. dazu die vom Landesamt für Natur und Umwelt stammende Anlage) würde in unserem Fall zweckmässig von der vorgeschlagenen Gutachterin durchgeführt, da eine Zukunftsprognose erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüssen





Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Landesamt Natur Umwelt Klima Verbraucherschutz

Druck

Finde

Sie sind hier: Startseite LANUV > Umwelt > Luft > Ausbreitungsrechnung > Luftschadstoff-Screening NRW

Umwelt

Luft

- Ausbreitungsrechnung
- Aktuelle Emissionsprognose
- Ausbreitungsrechnung für Luftreinhaltepläne
- Luftschadstoff-Screening NRW
- Güteklassifizierung nach TA-Luft-Modell
- Emissionen
- Gerüche
- Immissionen
- Luftreinhalteplanung in NRW
- Wirkungen von Luftverunreinigungen

Luftschadstoff-Screening NRW



Eine große Herausforderung für die Luftreinhaltung stellt die Einhaltung der europaweit gültigen strengen Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀)- und Stickstoffdioxid-Konzentrationen im Nahbereich von stark befahrenen Straßen dar. Die hohen Belastungen treten in der Regel sehr kleinräumig, überwiegend in stark frequentierten und eng bebauten Straßen, sog. Straßenschichten, auf. Diese Bedingungen liegen in

vielen nordrhein-westfälischen Städten vor. Daher müssen die Straßenzüge herausgefiltert werden, an denen mit höchster Priorität gemessen werden muss, weil Grenzwertüberschreitungen wahrscheinlich sind.

Aus diesem Grund stellt das Umweltministerium des Landes NRW ein sogenanntes Screeningmodell für die Städte und Kommunen bereit. Dieses Screeningmodell ist ein Computerprogramm, das in der Lage ist, die Konzentration von Stickstoffdioxid und Feinstaub mit relativ geringem Aufwand rechnerisch zu ermitteln. Die Städte und Kommunen werden hiermit in die Lage versetzt, die Luftqualität an den verkehrlichen Belastungsschwerpunkten (sogenannten Hotspots) orientierend zu beurteilen sowie die Auswirkungen von Baumaßnahmen auf die Luftqualität abzuschätzen. Das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz entwickelte Screeningmodell wird den Kommunen hier als **ONLINE-Anwendung** zur Verfügung gestellt.



Die Mitarbeit der Städte und Kommunen stellt sicher, dass vor Ort vorhandene aktuelle Kenntnisse (z. B. über die Bebauung oder die Verkehrsbelastung) in die orientierenden Beurteilungen einfließen.

Die Berechnungsergebnisse der Städte und Kommunen werden dem LANUV zur Verfügung gestellt und zentral ausgewertet. Sie sind u. a. Grundlage der Messplanungen des Landes durch das LANUV. Somit ist gewährleistet, dass die Luftqualität an den potentiell zahlreichen Hotspots systematisch nach der Höhe der Belastung ermittelt und, falls nach den Ergebnissen weiterer Erhebungen (Messungen, genaue Modellrechnungen) notwendig, mit Hilfe von Luftreinhalteplänen verbessert wird.

Internetscreening

- Start der ONLINE-Anwendung
- Kurzanleitung
- Handbuch Internetscreening

Downloads

- Screening-Untersuchungen in NRW - Hintergründe
- Screening mit IMMIS-IT
- Einführung in die Benutzung des Systems

Landesamt	Natur	Umwelt	Klima	Verbraucherschutz
LANUV stellt sich vor	Artenschutz	Abfall	Anpassung an den Klimawandel	Landeshundegesetz NRW
LANUV als Arbeitgeber	Biodiversitätsmonitoring	Bodenschutz und Altlasten	FIS Klimaanpassung Nordrhein-Westfalen	Lebensmittelsicherheit
Daten und Informationsdienste	Biotopschutz	Gefahrstoffe	Klimafolgen	Marktüberwachung
Förderprogramme	Eingriffsregelung	Industrieabgase	Kernschutz	Tierarzneimittel
Forschungsvorhaben	Fischereikologie	Landwirtschaft und Ernährung	Klimawandel	Tiergesundheit
Regionalemarkierung	Forstliches Umweltmonitoring	Lärm	plus minus null CO ₂	Tierschutz
Sachverständige, Mess- und Untersuchungsstellen	Jagd	Luft		Tierversuche
Veranstaltungen	Kartierungen und Bewertungen	Cytotoxikologie		
Veröffentlichungen	Landschaftsplanung	Notifizierung von Untersuchungsstellen		
Verwaltungsgebühren	Mensch und Natur	Strahlung		
Zuständige Behörde für bestimmte Berufe	Natura 2000	Umweltanalytik		
	Schutzgebiete	Umweltmedizin		
	Vertragsnaturschutz	Wasser		